

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans
in einem Teilbereich der Gemarkung Tett nang – Bereich Biggenmoos**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch hat am 16.03.2022 beschlossen den Flächennutzungsplan in der 2. Fortschreibung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch in einem Teilbereich der Gemarkung Tett nang – Bereich Biggenmoos zu ändern (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig wurde dem Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Büros Kienzle Vögele Blasberg, Stand 06.12.2021 bzw. 18.01.2022 zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung desselben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Inhalt der 8. Änderung ist:

- a) Ausweisung geplanter gewerblicher Baufläche auf dem Betriebsgelände der Firma Zwisler nördlich des Teilortes Biggenmoos.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich (Kienzle Vögele Blasberg 06.12.2021).

Das Plangebiet (ca. 8,90 ha) umfasst folgenden Grundstücke ganz oder in Teilen Flst. Nr.: 766, 770, 771, 771/1, 772, 773, 778 und 780.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Standortsicherung und Entwicklung des Firmenstandortes Zwisler
- Sicherung von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Stadt Tett nang

Der vom Gemeinsamen Ausschuss gebilligte Vorentwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan, Plandarstellung und Begründung sowie dem Umweltbericht wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**04.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022
im Rathaus der Stadt Tett nang
und im Rathaus der Gemeinde Neukirch
zu den aktuellen Öffnungszeiten
öffentlich ausgelegt.**

In Tett nang können die Auslegungsunterlagen während der aktuellen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Tett nang, 88069 Tett nang, Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen eingesehen werden.

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservices.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch digital über <https://www.tett nang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingesehen und heruntergeladen werden.

In Neukirch können die Auslegungsunterlagen während der aktuellen Öffnungszeiten jeweils im Rathaus der Gemeinde Neukirch, 88099 Neukirch, Schulstraße 3 eingesehen werden.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch digital über <http://www.neukirch-gemeinde.de/site/Neukirch/node/1243732/Lde/index.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich vorgebracht werden.

Hinweise:

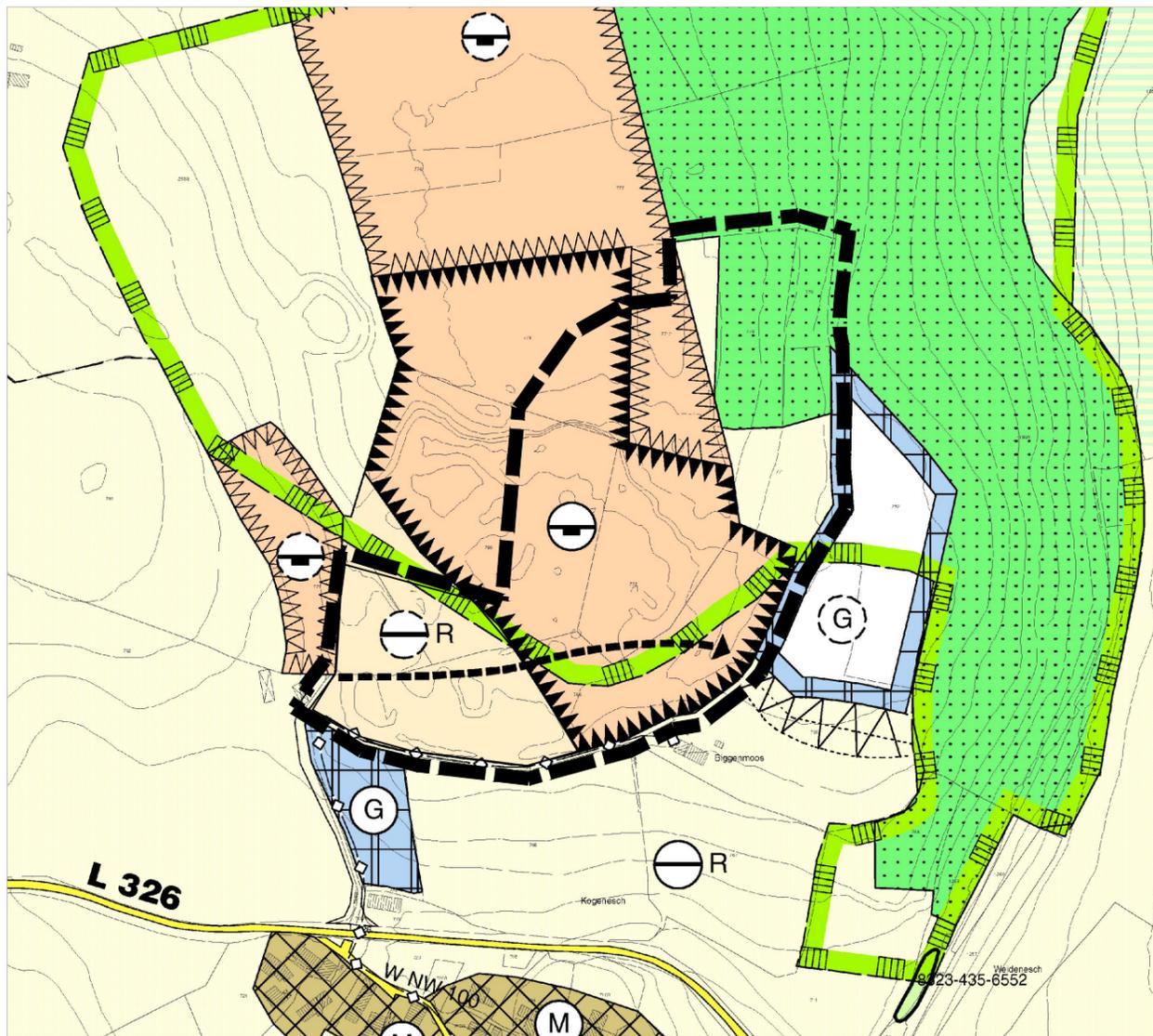
- Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).
- Weitere Informationen können bei öffentlicher Sitzung des gemeinsamen Ausschusses eingeholt werden. Dies wird anhand der Tagesordnung in den Stadtnachrichten der Stadt Tett nang und der Gemeinde Neukirch öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirch wird hingewiesen.

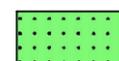
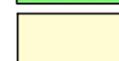
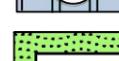
Tett nang, 21.03.2022

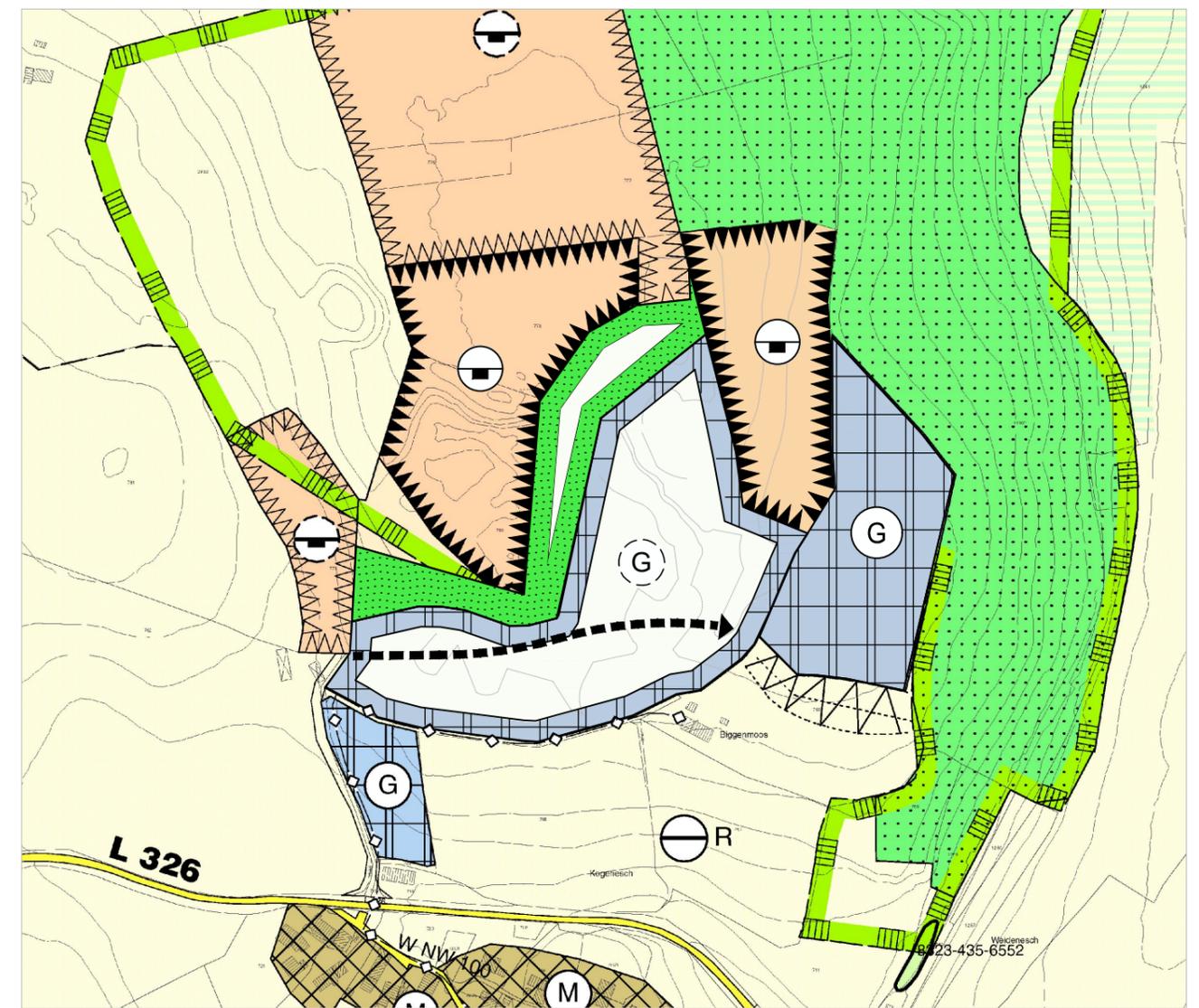
gez. Bruno Walter, Bürgermeister



Stand vor der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Zeichenerklärung

-  Waldflächen (§5 (2) Nr.9 BauGB)
-  Flächen für die Landwirtschaft (§5 (2) Nr.9 BauGB)
-  Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 (2) Nr.8 BauGB)
-  Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (geplant) (§5 (2) 8 BauGB)
-  Rekultivierte Flächen (geplant) (§5 (2) Nr.8 BauGB)
-  Gewerbliche Bauflächen (geplant) (§1 (1) Nr.3 BauNVO)
-  Gewerbliche Bauflächen (§1 (1) Nr.3 BauNVO)
-  Grünflächen (geplant) (§5 (2) Nr.5 BauGB)
-  Erschließungsrichtung



8. Änderung des Flächennutzungsplans

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Tettang - Neukirch**



Flächennutzungsplan

2. Fortschreibung Zieljahr 2020
8. Änderung
Betriebserweiterung Zwisler
Bereich Biggenmoos
Maßstab 1:12.500

Vorentwurf Fassung vom 06.12.2021



Kienzle Vögele Blasberg GmbH
Architekten und Stadtplaner
Heinrich-Heine-Str. 9
88045 Friedrichshafen
Telefon (07541) 7 51 51
Telefax (07541) 7 51 85
FN@architekten-kvb.de
www.architekten-kvb.de